Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =

Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 10 (1992)

Artikel: Einleitung : die Bauern in der Schweizer Geschichte

Autor: Tanner, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-872024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung: Die Bauern in der Schweizer Geschichte

Kaum eine andere Klasse der schweizerischen Bevölkerung erhält soviel direkte staatliche «Zuwendung» wie die Bauern, die heute noch rund 4% der Erwerbstätigen ausmachen. Ihre besondere Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft drückt sich auch im Artikel 31bis der Bundesverfassung aus, der den Bund, «nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit», befugt, Vorschriften «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» zu erlassen. Die Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung und Heimwesen haben dieser Verfassungsartikel und das Landwirtschaftsgesetz von 1952 jedoch in den letzten 40 Jahren nicht aufzuhalten vermocht: Von 1955 bis 1990 hat sich die Anzahl bäuerlicher Betriebe halbiert, nämlich von rund 206'000 um 1955 auf 120'000 um 1985, heute sind es, nachdem sich nach 1985 der Rückgang beschleunigt hat, noch rund 100'000 Betriebe. Diese Talfahrt der landwirtschaftlichen Betriebe entsprach allerdings durchaus dem Ziel der Landwirtschaftspolitik, denn «gesund» hiess nach offizieller Lesart in erster Linie «leistungsfähig». Leistungsfähig waren und konnten unter dem Agrarprotektionismus mit staatlich festgesetzten Produzentenpreisen bei gleichzeitig staatlich kaum regulierten Boden-, Kapital- und Arbeitsmärkten aber letztlich nur jene Bauern sein, die bereits über einen mittleren oder grösseren Betrieb verfügten, die leicht erweitern konnten und zudem fähig und bereit waren, technologische und betriebliche Neuerungen aufzunehmen, die Mechanisierung voranzutreiben und die Kapitalausstattung massiv zu erhöhen. Das Ergebnis war, «dass im Wettbewerb um knappen Boden und um knappe Arbeitskraft die Grenzbetriebe verdrängt, die mittlere Betriebsgrösse erhöht, die Leistungsfähigkeit überdurchschnittlich innovativer, Möglichkeiten des agrartechnischen Fortschritts nutzender Bauern honoriert wurden».2

Auf der Strecke blieben in diesem Prozess der «natürlichen Auslese» zunächst vor allem Kleinbetriebe, vermehrt aber auch mittlere Betriebe mit zehn und mehr Hektaren. Geringere Chancen zu überleben, hatten aufgrund ihrer betrieblichen Ausstattung und ihrer schlechteren Voraussetzungen vom Boden und Klima her auch die Bauern der Hügel- und Bergregionen. Zwar hält auch die neue Landwirtschaftspolitik noch immer am Bild des «leistungsfähigen» Bauern fest, doch wer

heute noch zum «gesunden Bauernstand» gehört – ökologisch produzierende Kleinbauern, Bauern mit rentablen Gross- und Mittelbetrieben, Besitzer agroindustrieller Tier- und Gemüsefabriken – und deshalb Anspruch auf staatliche Absicherung und Unterstützung haben soll, darüber herrscht sowohl bei den Bauern und ihren Organisationen als auch unter den übrigen politischen Kräften kein Konsens mehr, ja es wird seit den GATT-Verhandlungen immer offensichtlicher, dass gerade auch bürgerliche Interessengruppen die wirtschaftliche und damit auch gesellschaftliche Sonderstellung der Bauern nicht länger vollumfänglich zu akzeptieren und zu bezahlen gewillt sind.

In historischer Perspektive scheint damit gegen Ende des 20. Jh. eine Entwicklung zum Abschluss zu kommen, die vor rund hundert Jahren mit der Organisierung der Bauern in einem gesamtschweizerischen Bauernverband ihren Ausgang nahm. Auch damals, im ausgehenden 19. Jh., vor allem seit den 80er Jahren, sahen sich die Bauern - nicht nur die Klein- und Kleinstbauern, deren Existenz schon immer mehr oder weniger prekär war, sondern auch die mittleren und grösseren Bauern – durch den wirtschaftlichen Strukturwandel bedroht, insbesondere durch die zunehmende Integration in den Weltmarkt, die vor allem einen drastischen Abfall der Getreidepreise zur Folge hatte, und durch die Verteuerung der familienfremden Arbeitskräfte infolge zunehmender Landflucht der klein- und unterbäuerlichen Bevölkerung. Im Unterschied etwa zur Arbeiterschaft oder zum Handwerk und Gewerbe gelang es den bäuerlichen Interessenvertretern mit Ernst Laur an der Spitze aber sehr rasch, den 1898 konstituierten Bauernverband aus einer Vereinigung heterogener, selbstbewusster und locker organisierter Sektionen zu einer «schlagkräftigen Kampftruppe» (Gruner) umzuformen und den Bauern Einfluss und Macht auf die staatliche Politik wie nie zuvor zu verschaffen. Der Bauernverband organisierte oder erreichte wenigstens über seine Zeitung nicht nur bis zu 40% und mehr der selbständigen Bauern - ein für schweizerische Interessenverbände damals einzigartiger Organisationsgrad -, sondern er vermochte für seine Anliegen jeweils auch rund die Hälfte der insgesamt 500'000 Männer zu mobilisieren, die anfangs des 20. Jh. im Durchschnitt an die Urne gingen.³ Der Ausspruch Laurs «Ohne Bauern keine Eidgenossenschaft», der die Bauernschaft zu einer nie versiegenden Quelle physischer und geistiger Kraft, zum «Blutquell» des Volkes und der Nation emporstilisierte, hatte auf dem Hintergrund dieser politischen Mobilisierungs- und Stimmkraft auch seinen ganz realen Gehalt.

Die Ende des 19. Jh. in bürgerlich-bäuerlichen Kreisen entwickelte und vom Bauernverband nachhaltig vertretene «Bauernstandsideologie» war, wie *Werner Baumann* in seinem Beitrag aufzeigt, antimodernistisch und modernistisch zugleich. Sie idealisierte einerseits die Bauern als Hort der Freiheit, der Sittlichkeit,

des christlichen Glaubens und als Bollwerk gegen Verstädterung und Überfremdung, Internationalismus und Sozialismus. Anderseits forderte sie die Bauern auf, innovationsoffene, markt- und gewinnorientierte Unternehmer zu werden, wirtschaftliche Veränderungen mitzuvollziehen und unablässig vorwärts zu schreiten. Gerade diese Ambivalenz macht jedoch einen grossen Teil ihrer Faszination und ihres Erfolges nicht nur in der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch im Bürgertum und gewerblichen Mittelstand aus. Unter dem Druck der äusseren Bedrohung fiel sie im Gefolge der Geistigen Landesverteidigung und der Anbauschlacht während des Zweiten Weltkrieges auch in der Arbeiter- und Angestelltenschaft auf einen fruchtbaren Boden. Es war dies aber auch die Zeit, wo die Bäuerin verstärkt als Bewahrerin vaterländischer Werte und Kultur herausgestellt und zur idealen Schweizerfrau emporstilisiert wurde. Wie die Bäuerinnen mit diesen an sie herangetragenen Bildern umgingen und sich selbst im Alltag sahen, beschreibt *Irene Vonarb* in ihrem Beitrag «Die Bäuerin als Landesnährmutter».

Dank ihrer Organisations- und Stimmkraft, die sie nicht zuletzt auch der einheitsstiftenden und über die Bauern hinausgreifenden Ideologie verdankten, gelangten die Bauern in den politischen Kämpfen zwischen Bürgerblock und Arbeiterschaft nach der Jahrhundertwende, noch mehr mit und nach dem Generalstreik von 1918, in eine Schlüsselstellung, sie avancierten zum unentbehrlichen Koalitionspartner der herrschenden bürgerlichen Kreise. Ohne und gegen die Bauern ging, wenn ihre Interessen berührt wurden, fast oder gar nichts mehr. So konnte der Bauernverband, wie aus der Analyse von Cédric Humair hervorgeht, zwar in den Auseinandersetzungen um den Zolltarif von 1921 nicht die Führungsrolle übernehmen, aber er erreichte doch von der Exportindustrie bzw. vom Vorort gewichtige Konzessionen zugunsten der Landwirtschaft, die er gegen alle Widerstände von der Linken und der Rechten dann auch zu behaupten vermochte. Denn dass die Landwirtschaft das Fundament eines jeden Staates sei und deshalb auch eines besonderen Schutzes bedürfe, davon war 1925 auch der freisinnige Bundesrat Edmund Schulthess überzeugt. Wie effizient und schlagkräftig bäuerliche Organisationen in der Durchsetzung ihrer Eigeninteressen in den 30er Jahren sein konnten, zeigt Marie-Louise Gigon am Beispiel der Waadtländer Winzer und ihres Widerstandes gegen die eidgenössische Getränkesteuer vom September 1934. Dass der Bund die vom Parlament beschlossene Steuer schliesslich unterdrückte und nach 1937 nicht mehr erhob, verdankten sie ihrem enormen Einfluss auf die regierende radikale Partei der Waadt, aber auch der Drohung, notfalls zu illegalen Methoden (z. B. Weigerung, die Steuererklärungen auszufüllen) und Gewalt zu greifen. Einer ihrer Führer, der nachmalige Bundesrat Paul Chaudet, rechtfertigte diese Drohgebärde u. a. mit dem Ausspruch «Il faut souvent du désordre pour rentrer dans l'ordre».

Der wachsende Einfluss und die politischen Erfolge des Bauernverbandes in der ersten Hälfte des 20. Jh. und weit darüber hinaus hatten aber noch andere Ursachen als seine organisatorische Schlagkraft und seine einheits- und identitätsstiftende Ideologie. «Die bäuerliche Solidarisierung bezog ihre Legitimation aus einer Gedankenwelt, die für die Mehrheit der Gesamtbevölkerung durchaus als Teil des nationalen Selbstverständnisses erscheinen konnte und kaum Gefahr lief, als Interessenideologie zurückgewiesen zu werden. Die Erhaltung des Bauerntums liess sich als Bewahrung des hergebrachten Volkscharakters verstehen. Dabei kam den Bauern zugute, dass die Überwindung der Konflikte zwischen protestantischen Industrieregionen, die den Bundesstaat von 1848 zuletzt getragen hatten, und den traditionalistisch-katholischen, ökonomisch rückständigen Regionen, die im Sonderbundskrieg die Souveränität der Kantone verteidigt hatten, im Rückgriff auf die Geschichte der alten Eidgenossenschaft gesucht wurde: Ein landesweites Bekenntnis zum Tell-Mythos, wie es anlässlich der 600-Jahr-Feier zur Gründung der Eidgenossenschaft im Jahre 1891 abgelegt wurde, schrieb moderne liberaldemokratische Rechte letztlich dem Kampfe alpiner Bauern um ihre staatliche Unabhängigkeit im Spätmittelalter zu und erhob die Zentren des Widerstandes gegen staatliche Modernisierung zum Stammland moderner Freiheit. Es versöhnte damit nicht bloss alte Widersacher gegen die Bundesgewalt mit wachsender ökonomischer Zentralisierung, sondern begründete auch die Identifikation der Bauernschaft mit der Rolle eines Garanten für äussere staatliche Unabhängigkeit, demokratische Gleichheit und sittliche Stärke. Man betrachtete das Bauerntum auch in andern sozialen Gruppen als staatserhaltende und damit erhaltenswürdige Macht, sobald seitens der Arbeiterschaft die bestehende Staats- und Rechtsordnung in Frage gestellt wurde.»⁵ Durch ihre integrative Wirkung sollte die ideologische Überhöhung des Bauerntums, die zunächst vor allem in bildungsbürgerlichen Kreisen als Reaktion auf den beschleunigten sozialen Wandel verbreitet und eng mit der letztlich wichtigeren Behauptung einer symbiotischen Einheit von Bürgern und Bauern verbunden war,6 die im ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. stärker aufgebrochenen sozialen und politischen Gegensätze in der schweizerischen Gesellschaft überwinden helfen und die nationale Einheit, die durch die organisierte Arbeiterbewegung bedroht schien, wiederherstellen. Wie die behauptete Übereinstimmung von Bürgertum und Volk war auch die Überhöhung des Bauerntums ein Teil jener Strategie, mit der Ende des 19. Jh. ein unter Führung des Freisinns festgefügter Bürgerblock seine mangelnde soziale Einheitlichkeit und Geschlossenheit durch ideologische Stabilität kompensierte. Indem Familie, Privateigentum und Vaterland als Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung als unantastbar erklärt wurden, vermochte dieser Bürgerblock ausser dem eigentlichen Bürgertum auch

die zahlenmässig viel umfangreichere Klasse der Kleinbürger und Bauern sowie die meisten Angestellten und auch einen Teil der national gesinnten Arbeiterschaft in eine feste politische Allianz einzubinden.⁷

Die Behauptung einer symbiotischen Einheit von Bürgern und Bauern, teils ein Ausfluss von seit längerem bestehenden Bildern und Interpretationen der Geschichte der frühen Eidgenossenschaft,8 bestimmte in der Folge aber nicht nur die politische Kultur und die bis in die 30er Jahre heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Arbeiterschaft auf der einen, dem Bürgertum und den Bauern auf der andern Seite, sondern sie wirkte als wesentlicher Bestandteil der nationalen Identität selbst wiederum sehr stark auf die Interpretation der Geschichte der Eidgenossenschaft zurück, insbesondere auch auf die Sicht der Rolle der Bauern in ihrer Entstehung und Entwicklung. Für Matthias Weishaupt lassen sich denn auch die Bilder, die in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz von den wehrhaften Bauern und Hirten zum Teil bis heute entworfen werden, weniger aus den spärlich vorhandenen mittelalterlichen Quellen nachvollziehen als vielmehr aus der ideologischen Funktion und Bedeutung, die diesen Bildern in der zeitgenössischen Gesellschaft und ihrer politischen Kultur jeweils zukam. So stellen, wie Weishaupt anhand verschiedener Beispiele aus der Geschichtsschreibung ab Ende des 19. Jh. bis heute ausführt, viele Vorstellungen und Aussagen über die Rolle der Bauern bei der eidgenössischen Staatsbildung in erster Linie Projektionen und Postulate einer historisch verklärten, nationalen oder nationalistischen Ideologie dar, die wenig mit den politischen Verhältnissen der damaligen Zeit zu tun haben. Der Beitrag von Weishaupt illustriert darüber hinaus ganz allgemein, wie sehr zeitgenössische Umstände, Auseinandersetzungen und Interessen die Interpretation der Geschichte beeinflussen, die nationale Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jh. ebenso wie die moderne Geschichtswissenschaft. Ob und wie stark der Bauer das Bild der frühen Eidgenossenschaft in den Augen des frühneuzeitlichen übrigen Europas sowie in der schweizerischen und deutschen Historiographie geprägt hat, ist Gegenstand der Kurzbeiträge von Peter Blickle, Guy P. Marchal und Roger Sablonier.9

Nicht um die Bauern als «ideologische Kampffiguren», sondern um ihre Teilhabe oder Nichtteilhabe an Herrschaft geht es u. a. in den folgenden, kurz skizzierten Beiträgen. In seiner Untersuchung der Beziehungen zwischen einer geistlichen Grundherrin, dem Kloster Rüti im Zürcher Oberland, und ihren Bauern kommt Alfred Zangger zum Schluss, dass die grundherrlich gebundenen Bauern zwar die Machtverlagerung vom Kloster hin zur Stadt fördern halfen, dass sie aber in politischer Hinsicht davon nicht profitieren konnten. Im Gegenteil, mit ihrer Konzentration in den Händen der Stadt Zürich gewann Herrschaft noch klarere Kontu-

ren als ein Bereich, der bäuerlichem Einfluss und Handeln weitgehend entzogen war. Auf die Bauern der Innerschweiz, zumindest die Angehörigen der bäuerlichen Ober- und Mittelschicht, traf dies im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit allerdings nicht mehr zu. 10 Um Teilhabe an politischer Herrschaft ging es den aufständischen Bauern des Entlebuchs und Emmentals im Bauernkrieg von 1653. Er endete zwar in einer blutigen Niederlage der aufrührerischen Bauern, doch in der Sicht von Andreas Suter errang auch die «Herrenpartei» keinen vollständigen Sieg, der es ihr erlaubt hätte, den Bauernstand weitgehend aus dem politischen Leben auszuscheiden: Die Maximalforderung der bäuerlichen Untertanen nach einer nachhaltigen politischen Aufwertung blieb zwar unerfüllt. Umgekehrt wurde die maximale Intensivierung der städtischen Territorialherrschaft hin zum Absolutismus für immer gestoppt. Suter widerspricht damit der These, dass die Niederlage der Bauern die Intensivierung der städtischen Territorialherrschaft in der Folge gefördert habe, aber auch der Meinung, der grosse Bauernkrieg habe diese Intensivierung lediglich gehemmt. Vielmehr etablierte sich in den schweizerischen Untertanengebieten eine «paternalistische Herrschaft», die sich durch ein kräftemässig ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten auszeichnete. Der 1653 endgültig gescheiterte Versuch, die finanziellen, bürokratischen und militärischen Machtmittel in ihren Händen zu konzentrieren, unterwarf die «Herren» bzw. die Städte einem dauerhaften Zwang zur «Milde». Sie mussten anders als in absolutistischen Staaten den Interessen der Untertanen mehr Rechnung tragen und ihnen grössere Handlungsspielräume zugestehen. Indem die Bauern die stärkere Intensivierung und Zentralisierung staatlicher Machtausübung im Zeichen des Absolutismus verhinderten, dürften sie nicht wenig dazu beigetragen haben, dass für das Aufkommen und die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft in der Schweiz optimale Voraussetzungen bestanden.

Wie stark untertänige Bauern die etablierte Ordnung mit ihrer paternalistischen Herrschaft akzeptierten und sich damit sogar identifizierten, illustriert der Beitrag von Alain Dubois und Danièle Tosato-Rigo über Jost von Brechershäusern, einen typischen Hofbauern des untern Emmentals, der zwischen 1590 und 1657 lebte. Die von ihm verfasste Chronik erlaubt einen direkten Einblick in die Mentalität und politische Haltung eines frühneuzeitlichen Bauern, wie er nur sehr selten möglich ist. Befürworter der bestehenden sozialen und politischen Ordnung und überzeugt von der göttlichen Legitimation der Obrigkeit, lehnte Jost den Bauernkrieg als «schädlich» und «verdammlich» ab. Weil er genau dieses «Gottesgnadentum» der republikanischen Obrigkeit in Frage stellte, war für Jost nicht der Ungehorsam oder der bewaffnete Aufstand der Bauern ihr grösstes Verbrechen, sondern der zu Huttwil geschworene Eid, der, wider «Gott und ein hohe Oberkeit» gerich-

tet, in seinen Augen ein grosses Unrecht darstellte und auch die blutige obrigkeitliche Unterdrückung rechtfertigte. Doch auch Jost pochte auf die Gegenseitigkeit der Rechte von Untertanen und Obrigkeit und verlangte von den «Herren», dass sie sich ihrer Funktion und Herrschaft würdig erweisen und die Rechte und Freiheiten des Landes und der Städte respektieren müssten.

Auch wenn die Bauern, die ländlichen Untertanen in der Alten Eidgenossenschaft allgemein von einer direkten politischen Partizipation ausgeschlossen waren, so erlaubte ihnen doch diese wechselseitige, wenn auch ungleiche Abhängigkeit, Einfluss auf staatliche Entscheide auszuüben. Modellhaft existierten, wie Ulrich Pfister in seinem mehr theoretisch ausgerichteten Beitrag darlegt, zwei Kanäle «politischer Interaktion» zwischen der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung und der Obrigkeit, in deren Händen die staatliche Herrschaft konzentriert war. Zum einen waren die Landgemeinden durch eine hierarchische Kette von Verwaltungsstellen mit der Obrigkeit verbunden. Einrichtungen wie Standesversammlungen, Landtage oder auch Landsgemeinden, die eine Repräsentation von politisch gleichgestellten Männern erlaubt hätten, gab es, abgesehen etwa von den Volksbefragungen¹¹ im späten 15. und frühen 16. Jh., in den städtischen Untertanengebieten und in den Gemeinen Herrschaften nicht. Einzig bei den sogenannten Huldigungen, wo sie mit ihrer Huldigung die Herrschaft des als Vertreter der Obrigkeit eingesetzten Landvogts anerkannten und dieser wiederum deren Rechte und Freiheiten bestätigte, standen die ländlichen Untertanen ihrer Herrschaft gemeinsam gegenüber und konnten allenfalls durch Verweigerung der Huldigung ihrem Misstrauen und ihren Forderungen Nachdruck verschaffen. 12 Zum andern konnten sie über informelle vertikale Beziehungsnetze, die Angehörige der Herrschaftselite mit der ländlichen Bevölkerungen persönlich verbanden, auch politisch Einfluss nehmen. Dieses Netz von Patronage und Loyalität, das auch die politische Integration der Untertanen förderte und so viel dazu beitrug, die politische Herrschaft abzusichern, versucht Pfister mit dem Konzept des politischen Klientelismus zu erfassen und zu beschreiben.13

Die volle politische Mitwirkung, wenn auch mehr formal als real, brachte den untertänigen Bauern erst die Helvetik. Wieweit sie deshalb auch eine Bauernrevolution darstellte, untersucht *Christian Simon* in seinem Beitrag. Seine Antwort fällt nicht eindeutig aus. Sie war es auch, aber nicht in erster Linie. Zwar waren die Bauern und ihre Interessen in den repräsentativen Organen gut vertreten, auf Regierungsebene waren sie aber nicht vorhanden. Die helvetische Elite konstituierte sich weitgehend ohne die Bauern. Auch unter der neuen Ordnung wurde ihnen schon nach einer kurzen Anfangsphase eine aktive politische Partizipation verunmöglicht. Sie gehörten damit noch immer zu den Beherrschten und bekamen dies

durch staatliche Eingriffe in die Interessen der Gemeinden oder direkt der Landbewohner auch zu spüren, was sie teils dann rasch in die Opposition zum neuen System drängte. Immerhin trugen laut Simon die Bauern und die gewerblichbäuerlichen Dorfaristokratien dazu bei, dass die Revolution und die Ausgestaltung der neuen Ordnung nicht einfach gemäss den Vorstellungen der den neuen Staatsapparat beherrschenden Elite, die sich vorwiegend aus dem städtischem Besitzund Bildungsbürgertum sowie dem reformerischen Patriziat rekrutierte, ablief: «Ihr Widerstand verzögerte den Aufbau eines Staates und einer Herrschaft, die sich bloss formal mit den Prinzipien der Gleichheit und der Volkssouveränität legitimierte; ihr Widerspruch trug dazu bei, den Übergang zur grossen Krise zu machen, in der Neues und Altes als Gemengelage erschien.» Für die neu-alte helvetische Elite waren die radikalen Bauern und anderen Vertreter des Landes, zusammengefasst in der «Partei» der sogenannten Patrioten, unaufgeklärte Vertreter partikularer Standesinteressen, die den vernünftigen Aufbau einer funktionsfähigen, bürgerlich-nationalen Ordnung behinderten. Was von den radikalen bäuerlichen und übrigen ländlichen Klassen her drohte, war eine «Paysanokratie», kaum weniger schlimm als Anarchie!

Die nationale Geschichtsschreibung übernahm im wesentlichen diese besitz- und bildungsbürgerliche Sichtweise der Rolle der Bauern in der Helvetik. Auch für sie gingen die radikalen Forderungen der Bauern, weil sie nicht nur im bürgerlichen Sinne «fortschrittliche», sondern auch «rückwärtsgewandte» Elemente enthielten, in die «falsche» Richtung. Etwas mehr im Einklang mit den bürgerlichen Klassen standen die Bauern mit ihren Forderungen dann in den liberalen Revolutionen der 30er Jahre. Doch auch hier vermochten sie vielfach ihre ureigensten Interessen nicht voll durchzusetzen und mussten warten, bis die bürgerlichen Radikalen der 40er Jahre ihre Forderungen, z. B. die Beschleunigung der Ablösung der Grundlasten, zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Politik machten und sich so die Unterstützung der bäuerlichen Wählerbasis sicherten. Auch die demokratische Bewegung der 60er Jahre des 19. Jh., die sich gegen die herrschenden Liberalen, die neuen Herren aus der «hohen Gesellschaft des schweizerischen Manchestertums» (Dürr), richtete, wäre ohne die Unterstützung mindestens eines Teils der Bauernschaft nicht so erfolgreich gewesen.

Die Allianz der Liberalen und Radikalen wie auch der Demokraten mit den Bauern war jedoch vielfach recht labil. Vor allem in der Durchsetzung radikaler Forderungen, z. B. in Schul- und Kirchenfragen, brachte die Anhängerschaft der Bauern liberal-radikale Politik in grosse Schwierigkeiten, denn die aufklärerischen Ideen der freisinnigen Politiker, auch wenn sie teils selbst aus bäuerlichem Milieu kamen, waren auf dem Land ausgesprochen unpopulär. 14 Dass sich die Forderun-

gen der Bauern nach politischer Partizipation auch durchaus mit konservativen Ordnungsvorstellungen verbinden liessen, zeigen ihre Teilnahme an katholisch-konservativen Volksbewegungen, etwa in Luzern, St. Gallen und im Aargau, und ihre allgemein breite Unterstützung der Konservativen in den katholischen Kantonen. Allgemein scheint sich jedoch auch an den schweizerischen Revolutionen und Bewegungen des 19. Jh. zu bestätigen, dass die Bauern, wie Barrington Moore in seiner Untersuchung über die Rolle der Grundbesitzer und der Bauern bei der Entstehung der modernen Welt festhielt, auf sich selbst gestellt noch nie eine Revolution zustande gebracht hatten und dass sie, wenn ihr Erfolg nicht nur rein negativer Art sein sollte, immer auf Führer aus anderen Klassen angewiesen waren. Die Bauern stellten zwar jeweils einen Teil der Massenbasis dieser Bewegungen und verhalfen ihnen dadurch zum Erfolg, zur positiven Ausgestaltung der neuen Ordnung trugen sie aber wenig bei. 16

Weniger um die soziopolitische Stellung und Rolle der Bauern, d. h. um ihre Teilhabe oder Nichtteilhabe an der Herrschaft, um ihre Möglichkeiten der politischen Mitwirkung auf staatlicher Ebene und ihren Einfluss auf staatliche Entscheidungen, geht es in den übrigen Beiträgen. Sie untersuchen mehr die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bauern und der bäuerlichen Bevölkerung, sie fragen nach der Rolle der verschiedenen bäuerlichen Klassen und Schichten im Prozess der Kommerzialisierung und Modernisierung der Landwirtschaft. Andreas Ineichen weist in seinem Aufsatz an Luzerner Beispielen nach, dass es auch im sogenannten Kornland, dem ackerbäuerlichen Mittelland mit Dreizelgenwirtschaft, schon im «langen» 16. Jh. und nicht erst im fortgeschrittenen 18. Jh. Regionen gab, die sich durch eine ausgeprägte Dynamik auszeichneten und in denen Bauern sich als sehr innovativ hervortaten. Ab Mitte des 16. Jh. bis um 1620 kam es in Teilen des Kantons zu einer Einschlagsbewegung, die nicht nur offene Allmenden und Wald erfasste, sondern auch Ackerfluren, also Land, das der Zelgenordnung unterlag. Die eingeschlagenen Äcker wurden, teilweise mit Bewässerung, in Wiesen umgewandelt und der individuellen Nutzung zugeführt. Lange vor der sogenannten Agrarrevolution gelang es den Bauern, durch die Einschläge die Verfügungsrechte über ihren Boden auszuweiten, die Dreizelgenwirtschaft zu redimensionieren und teilweise durch eine Wechselwirtschaft zu ersetzen. Da im Kanton Luzern fast ausschliesslich Bauern und nicht ganze Gemeinden Land einschlugen, ging der damit verbundene Abbau kollektiver Rechte weitgehend auf Kosten der klein- und unterbäuerlichen Bevölkerung, d. h. der Tauner und Taglöhner. Sie waren die Opfer dieses frühen Siegeszuges des Agrarindividualismus.

Wie die Bauern und ländliche Bevölkerung im Alten Bern allgemein seit dem 16. Jh. immer stärker als Anbieter wie als Käufer in Marktbeziehungen eintraten,

zeigt Anne Radeff in ihrem Aufsatz über die Kämpfe um und gegen die Errichtung von neuen, ein- oder mehrmals im Jahr stattfindenden Märkten auf dem Land inner- und ausserhalb der Munizipalstädte. Über diese Märkte versuchten die Bauern, die so vor allem Vieh oder Pferde anbieten und auch kaufen wollten, die Kommerzialisierung ihrer Produkte unter ihre eigene Kontrolle zu bringen. Da sie aber auch als Käufer gewerblicher Produkte auftraten, bekamen diese Märkte auch für den regionalen und überregionalen Handel sowie für das kleinstädtische oder ländliche Handwerk und Gewerbe eine immer grössere Bedeutung. Die Zunahme solcher Märkte – besonders hoch war sie 1720–1739 – belegt, wie sehr sich die Marktorientierung der Landwirtschaft verstärkte, wie die Kommerzialisierung der verschiedensten Lebensbereiche auch auf dem Land eine Ausweitung erfuhr und damit allgemein die wirtschaftliche Entwicklung mehr Dynamik erhielt. Die Kontrolle dieser Dynamik war denn auch eines der Hauptprobleme, das sich für die Obrigkeit bei der Bewilligung neuer Märkte stellte und sie in der zweiten Hälfte des 18. Jh. dazu bewog, überdurchschnittlich viele Begehren abzulehnen. Beunruhigt war sie weniger über die wirtschaftlichen als vielmehr über die soziokulturellen und politischen Folgewirkungen. Allein schon die aussergewöhnliche Ansammlung von Männern, Frauen und Vieh irritierte und liess bei der Obrigkeit moralische und politische Bedenken aufkommen. Förderten in ihren Augen die Märkte doch den Müssiggang, das unnötige Geldausgeben und andern Luxus und riefen Streitereien, kriminelles Verhalten, Trunkenheit und andere Exzesse hervor. Womöglich drohte durch die Verbreitung neuer politischer Ideen auch Gefahr für die bestehende politische Ordnung. Dass die Kommerzialisierung eine potentielle Gefahr darstellte, hatte sich schon im Bauernkrieg von 1652/53 gezeigt. Nicht von ungefähr war, worauf auch Andreas Suter hinweist, das Zentrum des Aufstandes eine Region, wo die Kommerzialisierung der Landwirtschaft, der Agrarindividualismus und Agrarkapitalismus weit fortgeschritten waren und wo viele innovationsfähige Gross- und Mittelbauern Marktchancen zu nutzen wussten und deshalb in ein dichtes Netz von Marktbeziehungen eingebunden waren. Diese Beziehungen überschritten wegen ihrer horizontalen Struktur die territorialherrschaftlichen und konfessionellen Grenzen, sie unterliefen und unterminierten dadurch die für Agrargesellschaften typische Gliederung in lokale Einheiten, die vertikal mit ihrer Herrschaft verbunden waren.

In ihrem Beitrag über den Verlauf der Agrarmodernisierung in den beiden bernischen Ämtern Büren und Konolfingen analysieren *Walter Frey* und *Marc Stampfli* in zwei Regionen mit teils unterschiedlichen Ausgangsstrukturen – Dreizelgenwirtschaft bzw. Feldgraswirtschaft mit grösstenteils individueller Nutzung – jenen fundamentalen Wandel, der sich zwischen der Mitte des 18. und dem ausgehenden

19. Jh. vollzog und nicht nur die Landwirtschaft, sondern das gesamte soziale und politische Gefüge der ländlichen Schweiz nachhaltig veränderte. Trotz einem aufgrund der Wirtschaftsweise und der Verteilung des Grundbesitzes unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialprofil der Bauernschaft – Büren war von kleinen und mittleren Betrieben dominiert, in Konolfingen bestimmten eher die Grossbauern verlief die Modernisierung der Landwirtschaft mit der Aufhebung der alten Weidewirtschaft, der Einführung neuer Kulturen wie Kartoffel- und Ackerfutterpflanzenanbau, der Einführung der Sommerstallfütterung und der Bewirtschaftung des Hofdüngers in beiden Ämtern bemerkenswert parallel. Die sozialen Auswirkungen und Kosten dieses wirtschaftlichen Wandels fielen jedoch vor allem für die unteren Bevölkerungsschichten, die Kleinbauern und Tauner sowie die Armen allgemein, unterschiedlich aus. Insbesondere vermochte in Büren die Institution der «unzeitgemässen» Burgergemeinde – die Nutzung der Gemeingüter war im Amtsbezirk Büren an den Besitz eines Hauses und des Bürgerrechts in der Gemeinde gebunden – den ärmeren Burgern und ihren Familien den Weg in die Moderne etwas zu erleichtern.

Vor allem methodische Probleme behandelt der Beitrag von Albert Schnyder. Um die eigentümliche Statik, welche die meisten Analysen der ländlichen Sozialstruktur bis heute kennzeichnet, zu überwinden, fordert er eine Verfeinerung der bisherigen, an den Sozialwissenschaften orientierten Methoden, die meist vergessen, dass eine soziale Gliederung oder Rangfolge ein Prozess ist, eine immer wieder neue Inszenierung von Machtverhältnissen und Klassenunterschieden. Mit Methoden der Volkskunde und der Ethnologie, mit mikrohistorischen Ansätzen soll vermieden werden, dass die auf statistischem Wege gewonnene soziale Schichtung weiter mit der sozialen Wirklichkeit verwechselt wird. Welchen sozialen Status Männer und Frauen, ihre Familien und Haushalte in Dorf und Gemeinde einnahmen, hängt für Schnyder zwar sicher von den ökonomischen Ressourcen (Grundbesitz, Viehbestand) ab, über die sie verfügten. Im Dorf «Jemand» zu sein, die Ehre, war jedoch nicht allein davon abhängig. Vielmehr spielten auch familiäre Traditionen und individuelle Vorzüge oder Nachteile sowie das soziale Verhalten in der dörflichen Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Band, der Jean-François Bergier, dem Mitbegründer und langjährigen Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zum 60. Geburtstag gewidmet ist, stellt alles andere als eine Gesamtschau der Geschichte der Bauern in der Schweiz dar. Er will und kann es auch gar nicht sein. Er vermittelt jedoch einen guten Eindruck von den Sichtweisen und Ansätzen, mit denen die heutige schweizerische Geschichtsschreibung an die Geschichte der Bauern und die ländlich-bäuerliche Gesellschaft herangeht.

Anmerkungen

- 1 Von 108'296 Betrieben wurden 1990 62'804 (58%) von hauptberuflich t\u00e4tigen Landwirten bewirtschaftet. Weitere 10% der Landwirte gingen einem Zuerwerb nach. Heute gibt es also in der Schweiz noch rund 50'000 (48% aller Betriebe) Vollbauern.
- 2 Hansjörg Siegenthaler, Die Schweiz 1914–1984, in: Handbuch der europäischen Wirtschaftsund Sozialgeschichte, Bd. 6, S. 506.
- 3 Erich Gruner (Hg.), Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914, Bd. 2: Gewerkschaften und Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt; Streiks, Kampf ums Recht und Verhältnis zu anderen Interessengruppen, Zürich 1988, S. 1393–1395, 1407–1409.
- 4 Vgl. Peter Maurer, Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945. Zürich 1985.
- 5 Hansjörg Siegenthaler, Die Schweiz 1850–1914, in: Handbuch der europäischen Wirtschaftsund Sozialgeschichte. Bd. 5, S. 455.
- 6 Geradezu idealtypisch kommt diese Überhöhung des gesunden Bauerntums inmitten einer durch den Materialismus sowohl des Wirtschaftsbürgertums als auch der Arbeiterschaft verdorbenen Gesellschaft im 1921 erschienenen Roman von Jakob Bosshart «Ein Rufer in der Wüste» zum Ausdruck.
- 7 Zur schweizerischen Klassengesellschaft im ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. vgl. Erich Gruner (Hg.), Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914, Bd. 3: Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Sozialdemokratie. Ihr Verhältnis zu Nation, Internationalismus, Bürgertum, Staat und Gesetzgebung, Politik und Kultur, Zürich 1988, S. 497 bis 528; Albert Tanner, Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz. Die «Mittelklassen» an der Macht, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 1, München 1988, S. 193–223.
- 8 Vgl. Guy P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 2, Olten 1990, besonders S. 338–400.
- 9 Die drei Kurzbeiträge basieren auf den zehnminütigen Einführungsvoten in der zusammenfassenden Schlussdiskussion der Tagung.
- 10 Zur politischen Handlungsfähigkeit und Freiheit in der frühen Eidgenossenschaft vgl. Peter Blickle, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, Bd. 1, Olten 1990; zur sozialen Differenzierung der Bauern in der Innerschweiz vgl. Roger Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Ebd., Bd. 2.
- Diese Umfragen bei Gemeinden und Zünften kamen vor allem mit den Unruhen des 15. Jh. und der Reformation auf. Nach der Reformation wurden sie zusehends spärlicher, zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges hörten sie dann ganz auf und wurden von der Obrigkeit auch aus Souveränitätsgründen abgelehnt. Vgl. Hans Conrad Peyer, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978, S. 121.
- 12 Zur Huldigung und ihrer Funktion im Mittelalter und Ancien régime im Deutschen Reich wie in der Schweiz (Bern) vgl. André Holenstein, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991, besonders S. 391–412.
- 13 Wie Patronage und Loyalität konkret die politische Kultur des Ancien régime und des frühen 19. Jh. bestimmten, zeigt für den schweizerischen Raum exemplarisch die Arbeit von Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991.
- 14 Zum Verhältnis der Bauern zu Liberalen und Radikalen im Bundesstaat von 1848 vgl. Eduard

- Fueter, Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Zürich 1928, S. 27–29.
- 15 Barrington Moore, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, Frankfurt a. M. 1969, S. 547 bis 550.
- 16 Die Frage nach der Bedeutung der Bauern für die Ausbildung der schweizerischen Demokratie im 19. Jh. behandelte bis heute explizit eigentlich nur Emil Dürr in seinem Aufsatz Urbanität und Bauerntum in der Schweiz, in: Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch, 1934, S. 140-164. Demokratie in der Schweiz war für Dürr, ein klassischer Vertreter der nationalen Geschichtsschreibung, das «historische Werk von Bauerngemeinden und Bauernmassen, im späten Mittelalter und zunächst im ganzen Bereich der Alpen, dann im 19. Jahrhundert im Mittelland» (S. 162). Die Helvetik und die kantonalen liberalen Bewegungen und Revolutionen von 1830/31 sind für ihn entsprechend «Bauernrevolutionen», nicht von den Führern, aber von der Massenbasis her. Auch die demokratische Bewegung sieht er als einen «Ansturm der bäuerlichen und landstädtischen Massen gegen die Hauptstadt» und ihre «politische und wirtschaftliche Präponderanz». Eine neue Bauernbewegung gegen die «Urbanität» ist für Dürr seit 1891 mit dem Kampf der Bauern für den Übergang vom Freihandel zum Schutzzollsystem «in Marsch geraten», zuerst langsam, dann nach dem Ersten Weltkrieg, wo die Forderung nach Schutzzöllen in fast «revolutionär anmutenden Begründungen und Formen» vorgebracht wurde, «rascher und leidenschaftlicher»: «Insofern dieses Bauerntum [...] sich in scharfem ständischen Egoismus wider die schweizerische Industrie und Industriepolitik wendet und schroff antikapitalistische Forderungen erhebt, wendet es sich im Grunde zum vierten Mal gegen die Hauptstädte» (S. 147). Dürr operiert zwar stark mit dem für die Zwischenkriegszeit typischen mythologischen Bauernbild (das eigentliche Wesen des Schweizers ist das des Bauern), gleichzeitig dringen jedoch auch Vorbehalte gegen die Bauern durch. Man beachte dazu vor allem seine Beschreibung des Wesens der Urbanität.